



Gemäß § 19 Abs. 5 StromGKV/GasGKV ist der Grundversorger verpflichtet, säumigen Kund\*innen spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Grundversorgung nach § 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 7 StromGKV bzw. § 2 Abs. 3 Satz 5 GasGKV hat der Grundversorger das Muster der Abwendungsvereinbarung auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Hinweis: Diese Muster-Abwendungsvereinbarung ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

## Muster- Abwendungsvereinbarung

zwischen

dem Energielieferanten Stadtwerke Rees GmbH, Melatenweg 171, 46459 Rees und

dem Kunden Name, Verbrauchsstelle, Ort, Kundennummer

Der Kunde erkennt an, den Stadtwerken Rees GmbH, Melatenweg 171, 46459 Rees einen Betrag von xxx,xx € für Energielieferungen zu schulden.

Der Kunde verpflichtet sich, den Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

Der Kunde verpflichtet sich, ab sofort wöchentlich/monatlich, bis zum völligen Ausgleich des Gesamtbetrages, folgende sechs Raten zinsfrei zu begleichen:

	Betrag	Fälligkeitsdatum
1. Rate	€	
2. Rate	€	
3. Rate	€	
4. Rate	€	
5. Rate	€	
6. Rate	€	

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte bei uns.

Sofern der Ausgleich nicht zum jeweiligen Fälligkeitsdatum erfolgt, wird die gesamte Forderung sofort und in voller Höhe fällig. Wir behalten uns dann vor, die Unterbrechung der Energieversorgung nach Ankündigung zu beauftragen. Einer weiteren Abwendungsvereinbarung werden wir dann nicht mehr zustimmen.

Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.



Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

Sofern wir keine Reaktion von dem Kunden auf unser Schreiben erhalten, werden wir die Energieversorgung einstellen.

Dadurch entstehen dem Kunden weitere Kosten in erheblichem Umfang:

Sperrung und Öffnung Stromzähler 180,00 €

Sperrung und Öffnung Gaszähler 100,00 €

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

Sie haben noch Fragen? Dann schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an - wir sind gerne für Sie da!

Freundliche Grüße

Ihre Stadtwerke Rees GmbH

Hiermit nehme ich die angebotene Abwendungsvereinbarung an und sichere eine rechtzeitige Zahlung der Raten und der laufenden Kosten zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift